



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Wirtschaftsplan des ZV VRR für das Jahr 2024</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
<b>ZV</b>	<b>C/X/2023/0621</b>	<b>10.11.2023</b>	<b>13</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	01.12.2023	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	06.12.2023	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

Der Wirtschaftsplan ZV VRR 2024 umfasst die Abwicklung der Gremientätigkeit des VRR sowie die Abwicklung der Umlagen, die sich aus der Umlagensatzung ergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR nimmt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2024 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. C/X/2023/0621 zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. C/X/2023/0621.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung im Wege der Bilanzierung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.

Der Zweckverband legt somit für das Jahr 2024 einen Wirtschaftsplan entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften vor.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes VRR besteht analog § 14 Absatz 1 und § 18 EigVO aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- dem Stellenplan
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Erfolgsplan berücksichtigt die Bereiche:

**Teil A - Eigen-Finanzierung VRR**

Erträge	7.753 T € (Vj	7.901 T €)
Aufwendungen	-7.799 T € (Vj	-7.947 T €)
nicht durch Erträge gedeckter Fehlbetrag	-46 T € (Vj	-46 T €)
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	46 T € (Vj	46 T €)

**Teil B - SPNV-Finanzierung**

Erträge	0 T € (Vj	0 T €)
Aufwendungen	0 T € (Vj	0 T €)

Im Wirtschaftsplan des ZV VRR 2024 wird für die SPNV-Finanzierung die SPNV-Umlage mit einem Betrag von 1,- € ausgewiesen.

**Teil C - ÖSPV-Finanzierung**

Erträge	875.168 T € (Vj	739.205 T €)
Aufwendungen	-875.168 T € (Vj	-739.205 T €)

Der **Vermögensplan** berücksichtigt folgende Investitionen:

**Teil A - Eigene Investitionen**

Investitionsfinanzierung	2 T € (Vj	2 T €)
Investition	-2 T € (Vj	-2 T €)

Anlage